

AKTUELLES

GdP im Gespräch mit Innenminister Stübgen

Andreas Schuster



Der Minister informierte zunächst über den aktuellen Stand der sogenannten Chefgespräche zum Haushalt 2022 und folgende. Dabei konnten wesentliche Forderungen der GdP umgesetzt werden. Beispielfhaft seien genannt: der Einstellungskorridor von 400 (250 g. D. und 150 m. D.), 61 zusätzliche Stellen für das PP, die HPol und den ZDPol, Stellenhebung im mittleren Dienst von A 8 nach A 9 und Anpassung der Stellenplanobergrenzen von 70 % auf 80 %, Stellenhebung im gehobenen Dienst nach A 13 HD für die Absolventen des Masterkriminalistikstudienlehrgangs, Stellenhebung zur Absicherung tarifgerechter Eingruppierung, die Verlängerung der Zuschlagsgewährung von

400 € bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis voraussichtlich 2025 und Erhöhung des Anteils der Nachwuchsstellen. Alles natürlich unter dem Vorbehalt, dass es erst die Chefgespräche waren und der Landtag den Haushalt 2022 noch nicht beschlossen hat. Mit dem jetzt vorliegenden Ergebnis können wir in der GdP jedoch sehr zufrieden sein. Ein zweiter Schwerpunkt war die GdP-Kampagne 100 für 100. Der Minister zeigte volle Unterstützung für unsere Kampagne, sagte aber auch, dass es derzeit unrealistisch ist (die Einschätzung teile ich), in absehbarer Zeit eine bundeseinheitliche Besoldung durchzusetzen. Die Förderalismusreform aus 2006 war einer

der größten Fehler, bei dem insbesondere im Versorgungs- und Besoldungsrecht jedes Land nach Haushaltslage entscheiden kann und wird. Ich habe für die GdP betont, dass das nicht die einzige Forderung zur besseren Anerkennung des Polizeiberufs ist, sondern dass wir mehrere Forderungen für Brandenburg sehr klar und eindeutig formuliert haben. Übrigens gibt es jetzt die Reaktion aus fast allen demokratischen Parteien, mit uns in entsprechende konstruktive Gespräche zu unserer Kampagne 100 für 100 einzutreten. Wir werden diese Chance natürlich nutzen und entsprechend darüber berichten. Zum Thema Fahndungs- und Bekleidungskostenpauschale gibt es noch keinen endgültigen Durchbruch. Hier wird die GdP weiterhin intensive Gespräche mit dem Finanzministerium führen, um den Begriff überwiegend aus der entsprechenden Rechtsvorschrift zu streichen. Wir sind aber auch in sehr guten Gesprächen mit Frau Lankamp, falls unsere Hauptforderung scheitert, annehmbare Zwischenlösungen zu finden, die eine eindeutige Rechtslage darstellen und nicht von jedem Leiter individuell ausgelegt werden können. Beim Thema Dienstsport für alle sind wir mehr als auf der Zielgeraden. Mit dem Pilotprojekt „Ran Rücken“ besteht für alle Polizeibeschäftigten die Möglichkeit, vier Stunden im Monat Dienstsport durchzuführen und damit aktiv zum Gesundheitsmanagement beizutragen. Wir haben zig Jahre darum gekämpft, aber Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Nach zwei Jahren wird das Pilotprojekt evaluiert und dann wird man sehen, wie es von unseren Polizeibeschäftigten angenommen wurde. Größeres Problem bleibt die Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung. Die Ungleichbehandlung der Personalräte GPR, DBD, LKA, PP Haus führt immer wieder (nett formuliert) zu Irritationen, meistens jedoch zu Konfrontationen und mittlerweile zu Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Der Minister machte deutlich, dass er die Beamtenrechts-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

zuständigkeitsverordnung nicht verändern will, aber sehr daran interessiert ist, dass wir uns gemeinsam mit dem MIK und dem PP auf eine einheitliche Verfahrensweise einigen. Die Änderung der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung ist das letzte Ultima Ratio. Beim Thema Anerkennung Corona als Dienstunfall treten wir als GdP etwas auf der Stelle. Auf Bundesebene haben wir die Innenministerkonferenz angeschrieben. Diese hat zuständigkeitshalber unser Anliegen an

die Finanzministerkonferenz weitergeschoben und die haben den Schwarzen Peter an die Finanzministerien der Länder zurückgegeben. Querbeet über alle Parteien stimmen die Politiker unserer Forderung zu, sind aber nicht bereit, die rechtlichen Grundlagen zu verändern, damit Corona als Dienstunfall anerkannt wird. Es helfen also nur sogenannte Musterklagen, die die GdP jetzt anstrebt. Wichtig ist, wir haben mit Innenminister Stübgen Übereinstimmung, dass Dienstunfälle die mit der Begründung Corona angezeigt werden, ruhend gestellt wer-

den bis endgültig gerichtliche Entscheidungen dazu gefällt werden. In vielen unserer Forderungen sind wir in guten Gesprächen oder wie man so schön sagt „auf der Zielgeraden“. Es zahlt sich aus, wenn man regelmäßige Spitzengespräche führt und vor allen Dingen ergebnisorientiert. Beide Seiten waren sich erneut einig. Es geht nicht darum zu sagen, was nicht geht, sondern es geht darum zu überlegen, wie es geht.

Wir bleiben weiter in konstruktiven Gesprächen. ■

Nachrufe

KREISGRUPPE LKA

Mitte Mai verstarb plötzlich und unerwartet Kollege Bernd Theuser kurz vor Vollendung seines 61. Lebensjahres. Bernd Theuser machte keine großen Worte, er handelte. Seine hilfsbereite kollegiale Art wird uns fehlen.

Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie.

KREISGRUPPE PD OST

Nach langem tapferem Kampf verstarb am 19. Juni 2021 unser lieber Kollege und Mitglied der Gewerkschaft der Polizei kurz nach seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand Horst Zimmermann im Alter von nur 60 Jahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Ost, wird dein Andenken, lieber Horst, in Ehren halten.

**Frank Templin,
Frankfurt (Oder), 22. Juni 2021**

AKTUELLES

Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

Thomas Kühne

Im Rahmen unseres Personalräte-Workshops im Oktober 2019 hatten wir gemeinsam mit Vertretern aller Personalräte in der Polizei erste Gedanken zu notwendigen Änderungen im Personalvertretungsgesetz ausgetauscht. Das wir gut beraten waren, das Thema frühzeitig anzugehen, zeigte sich, als ein Monat später der Koalitionsvertrag zwi-

schen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterzeichnet wurde. Darin ist die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Brandenburg festgeschrieben worden.

Ein Jahr später legte das Ministerium des Innern und für Kommunales ein Eckpunktepapier mit 21 Vorschlägen zur Novellierung vor. Das Problem: Das Eckpunktepapier be-

zog sich im Wesentlichen nur auf die Aussage im Koalitionsvertrag, dass das Personalvertretungsgesetz unter dem Aspekt der Anforderungen der Digitalisierung an die Beschäftigten novelliert werden soll. In der Folge handelt es sich bei den 21 Vorschlägen dann auch überwiegend um redaktionelle bzw. klarstellende Regelungen.

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Schostag (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



Im Koalitionsvertrag gibt es jedoch an anderer Stelle noch einen weiteren Bezug zum Personalvertretungsgesetz. Dort steht: „Wir (die drei Regierungsparteien Anm. d. R.) treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein und unterstützen die Arbeit der Betriebs- und Personalräte.“

Diese Aussage hat die GdP Brandenburg zum Anlass genommen, zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften nicht nur eine erste Stellungnahme zu erarbeiten, sondern das Innenministerium aufzufordern, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Vorschläge zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes zu erarbeiten.

Diesen Vorschlag hat das MIK aufgenommen und so fand am 19. Mai 2021 das Auftaktgespräch unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Markus Grünwald statt. In seinen einführenden Worten machte der Staatssekretär deutlich, dass er an einem frühzeitigen Austausch mit den Gewerkschaften interessiert ist und die Be-

ratungen ergebnisoffen geführt werden sollen. Gemeinsam verständigten wir uns darauf, die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes in drei Themenkomplexe zu strukturieren.

1. Geschäftsführung/ organisatorische Regelungen

Darunter fallen u. a. Regelung zur Anzahl der Stellvertreter, Teilnahme von Protokollführer/-in an Sitzungen, Ausnahmen von Präsenzsitzungen, Nutzung der IT-Landschaft der Dienststellen.

2. Mitbestimmung/Mitwirkung

Bei dem wahrscheinlich schwierigsten Komplex geht es für uns um die Erweiterung der Beteiligungstatbestände, Fristenregelungen und Initiativrechte.

3. Wahlen/Wahlordnung

Hier stehen Fragen zum Zeitpunkt der Wahlen, Anlässe für Neuwahlen und das Wahlrecht im Mittelpunkt.

Leider gab es am Ende des ersten, offenen und bis dahin konstruktiven Gesprächs dann doch den berühmten Wermutstropfen. Der Staatssekretär machte deutlich, dass es mit der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes keine Überführung von Mitwirkungsrechten in Mitbestimmungsrechte, keine Allzuständigkeit der Personalräte und keine Änderungen beim Evokationsrecht geben wird. Und vor dem Hintergrund der coronabedingten schwierigen Haushaltslage darf das alles natürlich auch nichts kosten.

Fortsetzung auf Seite 4





Fortsetzung von Seite 3

Nun ja, wir als DGB-Gewerkschaften lassen uns davon nicht beeindrucken.

Inzwischen hat das erste Arbeitsgespräch unter Leitung von Dr. Michael Förster, Leiter Referat 35, am 16. Juni stattgefunden. Zu Beginn verständigten wir uns darauf, dass die notwendigen Änderungen im Personalvertretungsgesetz nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie betrachtet und wir uns vom Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ leiten lassen werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage für den Landtag wird also noch einige Zeit auf sich warten lassen. Das ist für uns schon deshalb wichtig, weil somit die im März nächsten Jahres anstehenden Personalratswahlen in Ruhe und auf Grundlage des aktuellen Gesetzes vorbereitet und durchgeführt werden können.

Natürlich schauen wir auch über den eigenen Tellerrand hinaus. Gerade ist das Bundespersonalvertretungsgesetz überarbeitet worden und in mehreren Ländern stehen ebenfalls Novellierungen der Personalvertretungsgesetze auf der Tagesordnung.

Auch wenn in einigen Punkten bereits Konsens mit dem MIK besteht, bitte ich um Verständnis, dass ich an dieser Stelle noch nicht über Einzelheiten berichte. Denn erstens ist noch nichts in den berühmten trockenen Tüchern und einige Baustellen bedürfen noch einer großen Portion gewerkschaftlicher Überzeugungsarbeit.

Aber ich bin davon überzeugt, dass wir die Chance haben, aus einem nicht schlechten Personalvertretungsgesetz ein noch besseres zu machen. ■



EXKLUSIV FÜR GDP BRANDENBURG-MITGLIEDER

15% RABATT IM TACWRK

Sehr geehrte Mitglieder der GdP Brandenburg, wir freuen uns, Ihnen ab sofort 15% Rabatt auf fast alle Artikel unseres Sortiments anbieten zu können!

Mit dem Gewerkschaftsrabatt sparen Sie somit auf alle Artikel, die nicht bereits im Sale sind. Ausgenommen sind ausserdem die Marken **Garmin, Skotti** sowie **Bundle-Angebote** und nicht rabattierfähige Artikel wie Bücher und Charity-Artikel.

Auf die Marke **Carinthia** gibt es max. 10% Nachlass - dazu informieren wir Sie gesondert bei Ihrer Rabatt-Aktivierung. Sollten Sie bereits 10% **Behördenrabatt** bei uns bekommen, erhöhen wir diesen dann auf 15%. Der Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

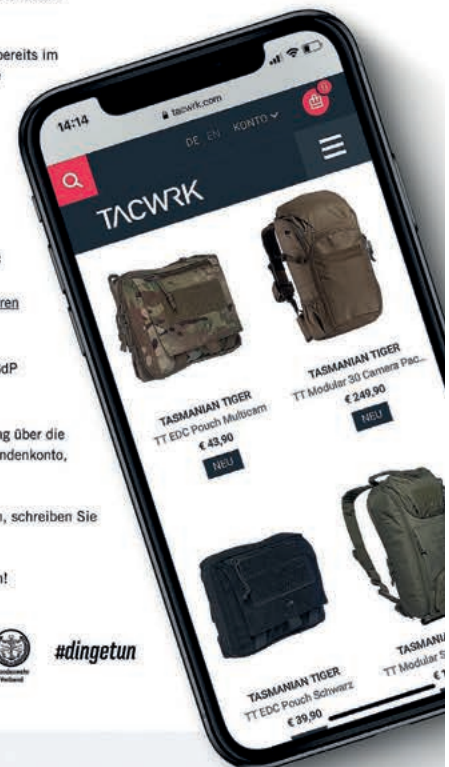
Zur Aktivierung des GdP Brandenburg-Rabatts gehen Sie bitte wie folgt vor:

- KUNDENKONTO REGISTRIEREN**
Registrieren Sie sich ein Kundenkonto unter www.tacwrk.com/registrieren sofern Sie bei uns noch kein Konto haben.
- MITGLIEDSNACHWEIS SENDELN**
Senden Sie uns per E-Mail Ihre TACWRK Kundennummer und Ihren GdP Brandenburg Mitglieds-Nachweis an shop@tacwrk.com
- AKTIVIERUNG INNERHALB VON 48H**
Innerhalb 48 Stunden erhalten Sie von uns per E-Mail eine Bestätigung über die erfolgreiche Rabatt-Aktivierung - nun können Sie, eingeloggt in Ihr Kundenkonto, bei uns mit Ihrer neuen 15%-Kondition online bestellen

Sollten Sie Fragen zu unseren Rabatten oder zu unserem Sortiment haben, schreiben Sie uns gerne unter shop@tacwrk.com.

Wir freuen uns darauf, Sie in der TACWRK Familie willkommen zu heißen!

OFFIZIELLER PARTNER



TOP MARKEN



TACWRK

TACWRK GmbH | Wilhelminenhofstr. 83-85 | 12459 Berlin | tacwrk.com | Info@tacwrk.com



AKTUELLES

Screening 2.0 – Was ist denn das schon wieder?

Cornelia Zernicke

Klären möchte ich zuerst, was ist überhaupt ein Screening? Den Begriff kennt man meist aus dem Bereich der Vorsorgemedizin, vorrangig vom Hautarzt. Um dieses Screening soll es uns an dieser Stelle aber nicht gehen. Ich möchte hier über das Screening als ein Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung schreiben.

Wie ihr euch denken könnt, setzt eine Version 2.0 natürlich voraus, dass es schon mal ein Screening 1.0 gegeben haben muss. Der ein oder andere wird sich erinnern. Es wurde vor gut zehn Jahren, damals – noch vor der Strukturreform in der Polizei – auf Initiative der GdP durch den Polizei-Hauptpersonalrat durchgeführt. Damals erfolgte eine sehr umfangreiche Befragung von teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zur Gefährdung durch psychische Belastungen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz. Zudem wurden einzelne ausgewählte Arbeitsplatzuntersuchungen bzw. -beobachtungen durchgeführt. Hierbei hat uns die Universität Potsdam mit ihrem Know-how auf diesem Gebiet unterstützt. Die Zielsetzung war unter anderem, im Rahmen des Gesundheitsmanagements Gefahren zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, denn auch schon vor zehn Jahren waren arbeitsbedingte psychische Erkrankungen eine der häufigsten Ursachen für Fehlzeiten bis hin zu Zurruesetzungen oder Frühverrentungen oder Minderungen der Erwerbstätigkeit.

Im Ergebnis des Screenings 1.0, aus dem Jahr 2010, wurden Handlungsfelder für die Gestaltung des Gesundheitsmanagements erarbeitet und in die Organisation Polizei gegeben.

Unter anderem entstanden daraus ein erweitertes Angebot bzw. die Vergrößerung des sozialmedizinischen Dienstes in der Polizei und das Angebot über die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Auswirkungen hatten die Ergebnisse auch auf das komplexe Thema Gesundheitsmanagement und die Verbesserung der Ar-

beitsmedizinischen Vorsorge, wobei diese letzten zwei Punkte natürlich weiterhin ausbaufähig sind, aus meiner Sicht.

Nach nunmehr zehn Jahren und vielen Veränderungen in der Polizei ist erkennbar, dass viele der damals untersuchten Themen einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden müssten, um auch festzustellen, ob die damals identifizierten Handlungsschwerpunkte richtig identifiziert und vor allem auch umgesetzt wurden oder ob sich zwischenzeitlich neue Schwerpunkte ergeben haben und/oder sich die Ergebnisse von damals in der heutigen Zeit überholt haben. Hierbei soll untersucht werden, ob die Annahmen und „gefühlten Verschlechterungen“ wirklich den Tatsachen entsprechen. Und ob die damals entwickelten und bis heute weiterentwickelten Handlungsschwerpunkte greifen oder einer erneuten Aktualisierung unterzogen werden müssen. Und es muss letztendlich überprüft werden, ob die physischen Gefährdungen auch noch nach zehn Jahren in der Form vorliegen oder sich ebenfalls verändert haben. Nur daran kann man schließlich erkennen, ob und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

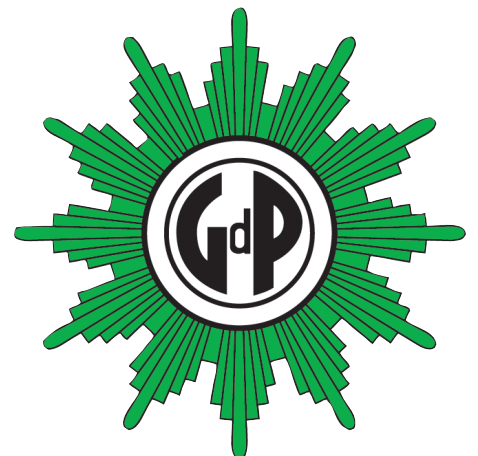
Im Rahmen eines Projektes soll dies wieder im Zusammenwirken mit der Universität Potsdam erfolgen.

Der für das Screening 2.0 verwendete Fragebogen wird identisch mit dem vor zehn Jahren sein, um beide Untersuchungen unmittelbar miteinander vergleichbar zu machen. Neu wird sein, dass es im Jahr 2021 natürlich einen digitalen Fragebogen geben wird. Dieser kann am PC (anonymisiert) ausgefüllt werden. Zudem werden auch ein Ausdruck bzw. eine analoge Variante zur Verfügung stehen, für diejenigen, die die Fragen lieber mit dem Stift beantworten möchten. Neu wird auch sein, dass an dieser Arbeitsplatzanalyse alle Bereiche der Polizei teilnehmen können. Im Screening 1.0 wurde vorrangig der Bereich des Wach- und Wechseldienstes untersucht.

Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erhalten, möchten wir als Gewerkschaft und als Mitglieder des Polizei-Hauptpersonalrates natürlich, dass sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an dieser Befragung beteiligen. Auch in dem Wissen, dass die Beantwortung der Fragen ein wenig Zeit in Anspruch nehmen kann. Lasst euch überraschen; es sind eine Vielzahl an Fragen, die sich um die Bereiche körperlicher und/oder psychischer Beschwerden, um die Teamsituation und das soziale Klima in unserer Polizei, um das Verhalten von Führungskräften und um unsere Organisation Polizei in Gänze drehen.

Denn nur, wer sich beteiligt, trägt dazu bei, die Bedingungen unserer Arbeit zu verbessern. In diesem Sinne hoffen wir auf eine Vielzahl ausgefüllter Fragebogen. Start der Befragung wird der 1. August 2021 sein. Der Fragebogen bzw. der Zugang zum Fragebogen wird euch per E-Mail zugesandt (auch mal in den SPAM-Ordner oder Junk-Mail-Ordner schauen, falls er euch nicht erreicht).

Wir werden dazu weiter berichten. ■





Darf es etwas mehr Urlaub sein?



Wir zahlen Mitgliedern der GdP und ihren Angehörigen nach Abschluss der über uns gebuchten Reise einen kräftigen Reisekostenzuschuss.

So einfach geht das:

1. *Urlaubsreise aussuchen, Reisekataloge studieren
- am besten daheim -*
2. *Reiseanmeldung ausfüllen, zweckmäßig
ist das Angeben von Alternativen!*
3. *Fax senden an 0331 /7473299*
4. *Reisebestätigung folgt*



Geld sparen - mit den Angeboten der
GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP PolSERVICE GmbH
03 31 / 74 73 20 Internet: www.gdp-brandenburg.de
Mail: gdp-brandenburg@gdp.de



KREISGRUPPE PD SÜD

Kinder, wie die Zeit vergeht!

Thomas Kühne



Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich vor gefühlt gar nicht mal so langer Zeit vom damaligen K-Leiter Lutz Schubert als Neuling durch den Bereich der Kripo im ehemaligen VPKA Oranienburg geführt und allen vorgestellt wurde. Den Flur entlang, ganz hinten links war die Fahndung untergebracht und die beiden Kollegen, die dort arbeiteten, müssen, so dachte ich mir damals, schon unmittelbar vor der Rente gestanden haben. Heute, etliche Jahre später, bin ich nun selber einer von den „alten Säcken“ und die Zeit ist gekommen, nicht nur zurückzublicken, sondern zu prüfen, ob ich für den dritten und vielleicht schönsten Lebensabschnitt gut vorbereitet bin.

Habe ich alle Unterlagen beisammen? Muss ich noch irgendwas beantragen? Und was stellt' ich zukünftig mit meiner vielen Freizeit an? Genau dafür bot die Kreisgruppe Süd das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ an. Ich hatte das Glück, noch einen freien Platz zu ergattern und so fuhr ich am 10. Juni nach Neu Zauche zum Gasthaus „Zum Spreewald“. Begrüßt vom KG-Vorsitzenden Mario Hellwig und nach Klärung aller organisatorischen Abläufe, führte uns Dirk „Mütze“ Huthmann in die Grundlagen der Beamtenversorgung ein. Mit Vokabeln wie „Antragsaltersgrenze“, „vorübergehende Erhöhung Ruhegehaltssatz“, „Ausgleichszahlung“, „steuerfreier Zuverdienst“,

„Anwartschaften“ und Berechnungsformeln mit fünf Stellen hinter dem Komma machte uns Mütze schnell klar, dass geistiger Ruhestand noch nicht angesagt war. In einem zweiten Themenkomplex führte uns Frau Nikolic von der ZBB Cottbus in die komplizierte Welt des Beihilferechts ein. Mit viel Geduld brachte sie für uns ein wenig Ordnung ins scheinbare Verwaltungschaos (spätestens an dieser Stelle weiß ich die Vorteile der Heilfürsorge zu schätzen). Ein Mitarbeiter unseres Partners Signal PVAG unterbreitete allen Teilnehmern das Angebot, anhand der jeweiligen persönlichen Unterlagen die

Fortsetzung auf Seite 8



Foto: Thomas Kühne

Fortsetzung von Seite 7

zukünftig zu erwartenden Versorgungsbezüge zu berechnen. Und weil natürlich jeder wissen will, mit wie viel Geld man in Zukunft auskommen muss, war der Andrang groß. Böse Überraschungen schien es aber nicht gegeben zu haben, zumindest war die Stimmung am Abend immer noch gut. Mit einem kurzen Abriss über die aktuellen GdP-Themen schloss Andreas Schuster den ersten Tag unseres Seminars. Den zweiten Tag

eröffnete wiederum Mütze. In seinem Vortrag stellte er die GdP-Broschürenreihe und insbesondere die zum Aktivprogramm für Senioren (APS) vor. In dieser Broschüre kann jeder seine persönlichen Angaben zu Vollmachten, Bescheinigungen, Verfügungen, Finanzen bis zu Nachlassregelungen für den Notfall an einem Ort bzw. in einem Heft zusammenfassen. Ergänzend finden sich in dieser Broschüre auch Formulierungshilfen und Textbausteine. Zum Abschluss unseres interessanten Seminars machte Ange-

lika Bresler deutlich, wie wichtig es ist, auch der Zeit nach dem Berufsleben einen Inhalt zu geben und sich auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Oder anders gesagt – die grauen Zellen in Schwung zu halten und nicht zum Couch-Potato zu werden. Die beste Möglichkeit aktiv zu bleiben besteht darin, auch nach der Pensionierung GdP-Mitglied zu bleiben, die Angebote in den Kreisgruppen zu nutzen und unsere GdP auch weiterhin im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Und nicht zu vergessen – auch als Ruhestandsbeamter/-beamtin profitiert man von Gehaltserhöhungen und im Ernstfall ist es gut, den GdP-Rechtsschutz nach wie vor im Rücken zu haben. Der monatliche GdP-Beitrag wird der neuen Finanzsituation angepasst. Mein Fazit: Eine rundherum informative und gut organisierte Veranstaltung, zu deren Gelingen zum Glück auch die gelockerten Corona-Bedingungen beitrugen. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass das Personal des Gasthauses „Zum Spreewald“ super Gastgeber waren und die Verpflegung kaum Wünsche offenließ. Wie lautet nochmal das höchste Lob des Brandenburgers? „Da kannste nicht m...“ ■

KREISGRUPPE PP HAUS/MIK

Abkühlung mal anders

Anja Neumann

Bei heißen Temperaturen, sogar bei Rekordwerten seit Beginn der Wetteraufzeichnung, war eine Erfrischung für die Kolleginnen und Kollegen im Polizeipräsidium angebracht. Das dachten wir uns in der KG PP Haus auch und besorgten Freitagmittag kurzerhand etliche Eis am Stiel, um diese an das mehr oder weniger schwitzende Personal zu verteilen. Aufgrund der Temperaturen jenseits der 35 Grad hatten sich zwar schon viele Mitarbeiter/-innen um diese Zeit in das Wochenende verabschiedet, aber die verbliebenen freuten sich rie-

sig über die kleine Überraschung. Wir waren froh über die glücklichen Reaktionen und dass wir euch eine kleine Abkühlung und Aufmunterung verschaffen konnten. Allen, die jetzt vielleicht sagen: „Schade, dass ich

nicht da war“, können wir nur antworten, dass es vielleicht nicht die letzte Aktion dieses Sommers war.

Wir wünschen allen einen traumhaften Sommer(urlaub). ■



Foto: Anja Neumann